

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2018-195

Datum: 10.09.2018

Beschlussvorlage

Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.09.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden lt. Beigefügter Liste zugewendet.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste zur Drucksache